



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Denkmalschutz entbürokratisieren: Regelung für bewegliche Denkmäler streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge eines dritten Modernisierungsgesetzes Art. 2 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) und damit die Regelung zur Eintragung beweglicher Denkmäler zu streichen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich mit den ersten beiden Modernisierungsgesetzen Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau auf die Fahne geschrieben. Ansatzpunkte hierfür finden sich auch im Bereich des Denkmalschutzes. So ist beispielsweise Art. 2 Abs. 2 BayDSchG für die Eintragung beweglicher Denkmäler in die Denkmalliste durch die Regelungen im Kulturgutschutzgesetz des Bundes von 2016 überflüssig geworden und kann somit gestrichen werden, um das BayDSchG zu straffen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in einem dritten Modernisierungsgesetz der Entbürokratisierung des Denkmalschutzes anzunehmen und u. a. die hier formulierte Forderung aufzugreifen.